



Betreff:
Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	19.04.2016
Eingang 922:	19.04.2016

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Report 2016 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

REPORT DES
BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG

2016

Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
Potsdam
CHANCENGLEICHHEIT

Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2016.

**Motto: Menschen sind verschieden verschieden!
Vielfalt leben in der Landeshauptstadt Potsdam.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete!

Das Ziel meines Reports ist es, auf einige Schwerpunkte in der Themenvielfalt der Inklusion in unserer Kommune im politischen Raum aufmerksam zu machen.

Meinen Report fokussiere ich auf drei Themen.

Diese sind:

- Zwischenbericht & Fortschreibung des lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam,
- Auswirkungen einer möglichen Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg im Hinblick auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung
- Behinderung und Migration.

Zwischenbericht & Fortschreibung des lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit dem Lokalen Teilhabeplan '*Teilhabe für alle*' Ideen entwickelt, wie die Stadt in Zukunft gestaltet sein soll, damit Menschen mit Behinderung selbstverständlich von Anfang an Teil der Potsdamer Gemeinschaft sind.

Der Lokale Teilhabeplan umfasst dabei alle Lebensbereiche: von früher Förderung und Bildung über Gesundheit, Arbeit, Mobilität, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport bis hin zu Aspekten sozialer Sicherheit und selbstbestimmter Lebensführung und der Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben. Der erste Zwischenbericht liefert nun einen ersten Überblick über den Stand der Umsetzung von mehr als 180 Maßnahmen. Er zeigt: Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht bzw. angestoßen, um die Forderungen von Potsdamerinnen und Potsdamern mit Behinderung nach gleichberechtigter Teilhabe und Selbstbestimmung zu verwirklichen. Positive Beispiele sind der Ausbau barrierefreier Schulen, die Außenansagen an den Bussen und Bahnen der VIP sowie die Verbreitung der Leichten Sprache innerhalb der Verwaltung. Aber es ist auch klar: Manches wurde geschafft, anderes ist noch nicht da, wo wir es haben wollen.

Viele kleine und große Initiativen, Verbände, Vereine, die Politik und Verwaltung setzen sich in der Landeshauptstadt Potsdam zunehmend für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen ein. Doch nach wie vor ist auch viel Engagement nötig, um Vorurteile, innere und äußere Barrieren abzubauen; ein tiefer gehender Bewusstseinswandel ist noch nicht überall vollzogen. Noch zu häufig werden Menschen mit einer Behinderung ausschließlich darauf reduziert, was sie alles nicht können - eine Betrachtungsweise, die Menschen ohne Behinderung nicht erleben.

Da die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zeitlich nicht begrenzt sind, wird es auch in den kommenden Jahren Aufgabe der Stadtpolitik und Verwaltung sein, sich dieser Aufgabe mit großem Engagement weiter zu stellen. Dazu gehört auch eine kritische Bewertung und Diskussion der durchgeführten sowie geplanten Maßnahmen. Ziel muss es sein, den Lokalen Teilhabeplan so fortzuentwickeln, dass er seiner Funktion, für eine koordinierende und möglichst effektive Umsetzung der Konvention zu sorgen, noch besser gerecht werden kann.

Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger, ob mit oder ohne Behinderung, Vereine, Initiativen, Verbände und die Politik schon jetzt dazu aufrufen, aktiv bei der Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans mitzuarbeiten. Im welchen Format dies stattfinden wird, erarbeitet zurzeit das Inklusionsgremium, in das Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Geschäftsbereiche (GB) der Landeshauptstadt Potsdam,

Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung (SVV), das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Mitglieder des Migranten- und Seniorenbeirates sowie des Beirates für Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache berufen worden sind.

Aus meiner Sicht müssen bei der Fortschreibung folgende Themen unbedingt Beachtung finden:

1. Berücksichtigung der Lebenslagen

Die Umsetzung der UN-BRK verlangt von der Landeshauptstadt Potsdam, die verschiedenen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Handlungsfeldern umfassend abzubilden und mit Maßnahmen zu unterlegen. Das ist noch nicht in allen Handlungsfeldern gelungen.

Beispielsweise finden die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationshintergrund bislang kaum Berücksichtigung, trotz hinreichender Belege dafür, dass Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und bei der Teilhabe am Leben der Gesellschaft auf spezifische Schwierigkeiten treffen¹. Auch der besonderen Situation von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und von Frauen mit Behinderung wird in dem Lokalen Teilhabeplan bislang nur wenig Beachtung geschenkt. Vor allem Frauen mit Behinderung sind häufiger von physischer wie psychischer Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderung².

Daher sollten bei einer möglichen Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans weitere Gruppen von Menschen mit Behinderung, die sich in besonders unterschiedlichen Lebenslagen befinden, identifiziert und in das Umsetzungsverfahren durch spezifische Maßnahmen einbezogen werden.

¹ Wansing, Gudrun/ Westphal, Manuela (Hg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität.

² BFSFJ: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland

2. Genaue Datenlage über Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung stellen eine höchst heterogene Bevölkerungsgruppe dar. Art und Schwere der Behinderung unterscheiden sich oftmals erheblich voneinander. Dazu kommen noch weitere unterschiedliche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Herkunft usw.

Vision und Ziele der UN-BRK beziehen sich auf alle Menschen mit Behinderung, nicht nur auf Personen mit amtlich anerkannter Behinderung. Sofern Informationen und Daten über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung ausgewiesen werden, geschieht dies jedoch häufig erst ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50. Personen mit einem GdB von weniger als 50 werden nur selten statistisch erfasst. Noch begrenzter sind Aussagen möglich über Personen ohne anerkannte Behinderung.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens ist insofern ein realistisches und auf verlässlichen Zahlen beruhendes Bild über die Lage aller Menschen mit Behinderung. Die Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ 2014 mit einem Schwerpunkt beim Thema Behinderung war ein erster, kleiner Schritt.

Ziel muss es sein, systematisch sozialräumliche Daten hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderung für die Landeshauptstadt Potsdam zusammenzutragen. Dazu sollte festgestellt werden, in welchen Zusammenhängen noch Daten fehlen und wie mit flankierenden Maßnahmen diese jeweiligen Informationslücken geschlossen werden können.

3. Steuerung, Umsetzung und Evaluation

Für die Koordinierung der Umsetzung wurde das Inklusionsgremium gegründet. Das Inklusionsgremium fungiert in diesem Zusammenhang als städtische Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-BRK.

Gelingende Umsetzung der UN-BRK erfordert Steuerung im Sinne eines effektiven Controllings. Dies ist eine grundsätzliche Aufgabe, der sich die Landeshauptstadt Potsdam mit dem ersten Zwischenbericht auch gestellt hat.

Doch ist es ratsam, die Strategien zur Umsetzung, Informationsgewinnung und Erfolgskontrolle auszubauen. Ziel ist, den gemeinsamen Weg zur Umsetzung in allen Geschäftsbereichen zu finden. Wir müssen nach Wegen suchen, wie sich einzelne Bereiche austauschen können und auf diese Weise die Umsetzung der Maßnahmen zu optimieren und zu verankern.

Eine afrikanisches Sprichwort lautet: „Wenn du schnell gehen willst, dann geh alleine. Wenn du weit gehen willst, dann musst du mit anderen zusammen gehen“. Eine inklusive Landeshauptstadt ist unser gemeinsames Anliegen und kann nur gelingen, wenn alle Akteure sich als Partner in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess sehen und ihren Anteil dazu beitragen.

Inklusion ist ein Prozess, in dem sich die Stadtgesellschaft auf den Weg macht, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Inklusion kann immer anfangen und endet nie, Inklusion ist kein Zustand, sondern eine dauerhafte Aufgabe.

Auswirkungen einer möglichen Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg im Hinblick auf Menschen mit Behinderung

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform „Brandenburg gestalten! Verwaltungsreform in Brandenburg“ wird auch die Kommunalisierung der Aufgaben des derzeitigen Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) diskutiert. Das LASV ist derzeit an drei Standorten Land Brandenburg vertreten, dazu gehört auch die Landeshauptstadt Potsdam.

Eine Kernaufgabe des LASV ist die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nach dem SGB IX. Dabei geht es konkret um die Beratung und Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Betriebsräten in Fragen der Beschäftigung von behinderten Menschen über die Bewilligung von finanziellen Hilfen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitsplatzanpassungen bis hin zu Entscheidungen über Anträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Zustimmung einer Kündigung. Das Integrationsamt ist daher ein unverzichtbarer Ansprechpartner für viele Menschen.

Auch die Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist eine Kernaufgabe des Integrationsamtes und ein wichtiger Baustein in der Umsetzung der UN-BRK im Land Brandenburg. Angesichts der nun geplanten Reform ist aus meiner Sicht zu befürchten, dass in diesem Bereich Landkreise bzw. kreisfreien Städte unterschiedlich arbeiten werden, sodass die Chance zur Teilhabe am Arbeitsleben vom Wohnort im Land Brandenburg abhängig sein wird. Das gilt es zu verhindern.

Zu einer weiteren Aufgabe des LASV gehört auch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen. Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen (ehemals Heimaufsicht) berät Einrichtungen und sonstige unterstützende Wohnformen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung, deren Nutzerinnen und Nutzer sowie Angehörige und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Leistungsanbieter. Zielsetzung ist die Sicherstellung des Wohlergehens besonders schutzbedürftiger Menschen. Die Zahl der betreuten und überwachten Wohnformen im Land Brandenburg wächst durch die Ausdifferenzierung des Betreuungsangebotes schnell. In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es zurzeit 45 Einrichtungen dieser Art. Eine Kommunalisierung könnte auch hier zur Folge haben, dass die Homogenität erbrachter Leistungen und einheitlicher Standards im landesweiten Vergleich abnimmt. Zum Beispiel müssen den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten für die Aufsicht der Wohnformen multiprofessionelle Teams zur Verfügung stehen, die die Qualität der Leistungen überprüfen können. Gegen eine Kommunalisierung spricht auch die Vermeidung zu enger Verflechtungen bzw. Interessenkonflikten zwischen Leistungsträgern (den Kommunen) und Leistungsanbietern (den Angebotsbetreibern). Ein neutraler Akteur wie das Land ist daher äußerst sinnvoll. Sowohl politische als auch wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse können so begrenzt werden. Schließlich sind im Land Brandenburg Gebietskörperschaften regelmäßig selbst Betreiber von Einrichtungen, sodass eine externe Kontrolle in diesen Fällen ohnehin wichtig erscheint.

Mit diesen zwei Beispielen möchte Ihnen aufzeigen, dass die Kommunalisierung des LASV weitreichende Folgen für Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg haben kann. Daher bitte ich Sie, die Verwaltungsstrukturreform in diesem Punkt kritisch zu prüfen und sich mit dem Ergebnis an das zuständige Innenministerium zu

wenden. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, der Landesbehindertenbeirat sowie kommunale Behindertenbeauftragte werden die Reform weiter kritisch verfolgen, sodass die Verwaltungsstruktur zu keiner Verschlechterung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg führt.

Behinderung und Migration

Das Leben mit einer Behinderung ist eine große Herausforderung, vor der natürlich auch Familien mit Migrationshintergrund stehen können. Das ist aber aus meiner Sicht bundesweit noch sehr wenig im Fokus.

Heute leben in der Landeshauptstadt ungefähr 22.300 Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung, davon 16.200 mit einer Schwerbehinderung. Leider liegen keine genauen Daten vor, wie viele Menschen davon auch einen Migrationshintergrund haben. Geht man davon aus, dass in der Potsdamer Migrationsbevölkerung Behinderung bzw. Schwerbehinderung gleich verteilt ist wie in der Gesamtbevölkerung Potsdams, so kommt man auf Schätzungen von ca. 2300 Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Über diese Menschen und ihrer Angehörigen wissen wir kaum etwas, sie sind im öffentlichen Bewusstsein nicht präsent.

Was wir wissen ist, dass in Familien mit Migrationshintergrund und behinderten Angehörigen oft mehrere Problemlagen zusammentreffen: Sie sind häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen, ihre soziale Lage ist durchschnittlich schlechter als bei Familien ohne Behinderung und ohne Migrationshintergrund³ und es fehlen noch vielerorts zielgruppengerechte Informations- und Beratungsmöglichkeiten, auch hier in der Landeshauptstadt Potsdam. Auch deshalb hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Stand der Umsetzung der UN-BRK die Bundesregierung aufgefordert, Konzepte und Programme für Menschen mit Einwanderungsgeschichte uneingeschränkt zugänglich zu machen und alle

³ Wansing/Westphal 2014: Behinderung und Migration

Angebote für Menschen mit Behinderung auch in den Muttersprachen der größten Migrantengemeinschaften bereitzustellen⁴.

Fragen, die wir uns also alle stellen müssen sind: Welche Barrieren existieren für Menschen mit Behinderung, die mit Migrationsgeschichte in Potsdam leben? Und wie können wir optimale Zugänge zu Sozial- und Gesundheitsdiensten gewähren?

Es wird von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege berichtet, dass die Zugangsbarrieren bei Familien mit Migrationsgeschichte höher liegen⁵. Das kann an einfachen sprachlichen Barrieren liegen, an der Unkenntnis des Systems oder auch daran, dass wir oftmals vergessen, die Perspektive zu verändern. Vielleicht braucht es einen anderen Rahmen als das klassische Beratungsgespräch, um Barrieren abzubauen. Es wird darum gehen, hier in der Landeshauptstadt Potsdam Netzwerke zwischen der Behindertenhilfe und der Migrationssozialarbeit aufzubauen.

Auffällig ist doch, dass es unzählige Maßnahmen gibt, die allen Menschen helfen könnten. Leichte Sprache beispielsweise hilft Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wir brauchen Möglichkeiten der Verständigung: Menschen, die dieselbe Sprache im Beratungsgespräch sprechen, Menschen, die den kulturellen Hintergrund kennen und verstehen. Das sind die Expertinnen und Experten, die die Integration und die Inklusion erleichtern werden.

Wenn wir davon sprechen, dass wir Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und allen Lebensphasen die gleichen Teilhabechancen ermöglichen wollen, dann sprechen wir von Inklusion. In Bezug auf Migrantinnen und Migranten sprechen wir von Integration und Integrationsmaßnahmen. Auch die vielen Geflüchteten sollen idealerweise langfristig integriert werden. Aber wir sollten aufhören, die Diskurse zu Integration und Inklusion völlig getrennt voneinander zu führen. Und zwar nicht nur, wenn es um Migrantinnen und Migranten mit Behinderung oder Geflüchtete mit Behinderung geht, sondern wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der jeder Mensch in dieser Gesellschaft die gleiche

⁴ UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung 2015: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands.

⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2012: Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

Möglichkeit zur Teilhabe haben soll. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wird diesen übergreifenden Ansatz deshalb in der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und der Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplanes noch stärker berücksichtigen.

Langfristig muss es darum gehen, hier in Potsdam eine echte inklusive Gesellschaft zu leben. Eine Gesellschaft, in der zum Beispiel Menschen mit Behinderung mit und ohne Migrationsgeschichte selbst entscheiden können, wo und wie sie leben, wohnen, und arbeiten wollen. Denn es gilt: Wir wollen niemanden zurück lassen.

Vielfalt ist ein echter Gewinn für unsere Landeshauptstadt Potsdam. Diese Wertschätzung allen Menschen entgegenzubringen muss für uns alle handlungsleitend sein.

Herzlichen Dank an alle Stadtverordneten, den Mitgliedern der verschiedenen Beiräte sowie meinen Kolleginnen aus dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, die mich bei meiner Arbeit unterstützen!